

Beschwerdeverfahren gegen Anerkennungsbescheide

Sie haben das Recht, gegen Prüfungsanerkennungsbescheide eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen. Diese Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Übernahme bzw. Zustellung des Bescheides im Study Service Center (Bereich Studienrecht & Anerkennung) schriftlich einzubringen. Die Beschwerde können Sie persönlich abgeben oder mit der Post schicken (als Einbringungsdatum gilt der Tag des Poststempels). Sie hat den angefochtenen Bescheid und die belangte Behörde zu bezeichnen sowie den Umfang und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Darüber hinaus hat die Beschwerde das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde, zu enthalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während des gesamten Beschwerdeverfahrens Studierende/r der Studienrichtung sein müssen, für die Sie die Anerkennung der Prüfung beantragt haben. Studierende/r einer bestimmten Studienrichtung sind Sie, wenn Sie zur Fortsetzung des Studiums in dieser Studienrichtung in den betreffenden Semestern gemeldet sind.

Die Beschwerde ist beim Study Service Center (Bereich Studienrecht & Anerkennung) einzubringen und wird an die Gutachterskommission des Senats weitergeleitet. Die Gutachterskommission bzw. der Senat entscheidet vorab, ob er ein Gutachten im Beschwerdeverfahren abgibt, welches von der ersten Instanz bzw. vom Bundesverwaltungsgericht in deren Entscheidung zu berücksichtigen ist.

Die Entscheidung über Ihre Beschwerde selbst fällt das Bundesverwaltungsgericht oder im Rahmen einer Beschwerdeentscheidung der Bereich Studienrecht & Anerkennung.

Falls Sie Fragen zum Verfahren oder zu Ihrer Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung (Frau Mag. Reingard Schneider, Durchwahl 5164 oder per Mail: reingard.schneider@wu.ac.at).

Die Gutachterskommission setzt sich zusammen aus zwei Professor/inn/en, einer Mittelbauvertreterin/eines Mittelbauvertreters und einer Studierendenvertreterin/eines Studierendenvertreters. Die Mitglieder der Kommission finden Sie auf der Homepage des Senates unter <https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/universitaetsleitung/senat/kommissionen-des-senats/>.